

[Folie 1]

Enquete „Raus aus Atom“, 26. April 2018, novum Wien Hauptbahnhof, Karl-Popper-Straße 16, 1100 Wien

Österreichs Engagement - die humanitäre Initiative - Optionen für den österreichischen EU-Vorsitz

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke den Veranstaltern und bin froh über die Gelegenheit, einige Gedanken über Atomwaffen aus Sicht der Abteilung für Nichtverbreitung und Abrüstung des Außenministeriums beitragen zu können.

[Folie 2]

Nordkorea, Syrien und Nahost, NATO-Russland-Beziehungen bezeichnen verkürzt drei aktuelle weltpolitische Probleme, die eines gemeinsam haben: es sind jeweils auf beiden Seiten der Front Staaten mit Atomwaffen involviert. Damit ist im Fall einer Eskalation jeweils die Gefahr eines Atomkrieges gegeben. Heute möglicherweise mehr denn je: die metaphorische Weltuntergangsuhr des Bulletin of Atomic Scientists, ein Ausdruck der Wahrscheinlichkeit der Katastrophe, steht derzeit auf zwei Minuten vor Mitternacht.

Grund genug für die österreichische Bundesregierung, sich in ihrem Arbeitsprogramm für die Periode 2017 bis 2022 „zu einer konsequenten Fortsetzung der österreichischen Initiativen für Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Nicht-Weiterverbreitung von Nuklearwaffen sowie zum Eintreten für eine nuklearwaffenfreie Welt“ zu bekennen.

Das Ziel, Atomwaffen wieder loszuwerden, ist so alt wie diese selbst. Zu groß ist die Gefahr, die von diesen zerstörerischsten aller Massenvernichtungswaffen ausgeht. Zu ihrer Beseitigung rief daher zum Beispiel bereits die allererste Resolution der Vollversammlung der Vereinten Nationen aus 1946 auf.

[Folie 3]

Ein Meilenstein war der Abschluss des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, der 1970 in Kraft trat. Er verpflichtet die Atomwaffenstaaten USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China dazu, Verhandlungen über nukleare Abrüstung zu führen, und verknüpft diese Bestimmung mit der Zielsetzung einer atomwaffenfreien Welt. Österreich und fast alle anderen Staaten gehören dem Vertrag als sogenannte Nichtatomwaffenstaaten an. Als solche verzichten sie ihrerseits darauf, selbst Atomwaffen anzuschaffen, in der begründeten Erwartung, dass wie gesagt die fünf Atomwaffenstaaten im Lauf der Zeit ihre Arsenale abbauen und ebenfalls zu Nichtatomwaffenstaaten werden.

Soweit die Idee. In der Wirklichkeit besitzen fast fünfzig Jahre nach Inkrafttreten des Nichtweiterverbreitungsvertrages alle fünf Atomwaffenstaaten weiterhin Atomwaffen. Dazu kommt, dass mit der Absicht, ebenfalls Atommächte zu werden, eine Reihe anderer Staaten dem Nichtweiterverbreitungsvertrag erst gar nicht beigetreten sind bzw. ein Staat, Nordkorea, aus ihm wieder ausgetreten ist. Vier Staaten außerhalb des Nichtweiterverbreitungsvertrages verfügen heute ebenfalls über Atomwaffen. Die Liste umfasst somit derzeit insgesamt neun Länder, in der chronologischen Reihenfolge des Erwerbs USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, China, Israel, Indien, Pakistan, Nordkorea.

Es lassen sich verschiedene Gründe anführen, warum Staaten nach Atomwaffen streben bzw. sie nicht wieder abgeben wollen. Atomwaffenprogramme sind teuer und aufwändig und daher für die daran Beteiligten buchstäblich ein Bombengeschäft. Die Fähigkeit, diese Waffen zu entwickeln, dokumentiert technische Leistungsfähigkeit und befriedigt nationalen Ehrgeiz. Der Umstand, dass nur vergleichsweise wenige Staaten diese Waffen haben, verleiht den Mitgliedern dieses beschränkten Klubs einen besonderen weltpolitischen Status, oder glauben das die Betroffenen zumindest. Vor allem aber wird ins Treffen geführt, dass nur Atomwaffen ausreichend Schutz gegen die Feindseligkeit anderer mit Atomwaffen ausgestatteter Staaten bieten.

[Folie 4]

Dieses letzte sogenannte Sicherheitsargument wird von den Atomwaffenbesitzern am öftesten verwendet, offenbar weil man damit international am ehesten auf Verständnis und Akzeptanz zu stoßen hofft. Aber trifft es zu?

Zugrunde liegt die Theorie der sogenannten nuklearen Abschreckung. Ein potenzieller Aggressor wird demnach dadurch von einem Angriff abgehalten, dass er Vergeltung fürchten muss, die ihm einen nicht hinzunehmenden Schaden zufügen würde. Diese Annahme klingt a priori nicht unplausibel. Allerdings ist es schwer, eindeutige Belege in der nunmehr über 70jährigen Geschichte der Atomwaffen zu finden. Die Schwierigkeit besteht darin, dass das Unterbleiben einer bestimmten Handlung, in diesem Fall eines bewaffneten Angriffs, nicht zuverlässig auf einen bestimmten einzelnen Faktor zurückgeführt werden kann. Trotzdem wird zB oft ohne weiteres behauptet, dass es nukleare Abschreckung gewesen sei, die in der Zeit des Kalten Krieges eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen Ost und West verhindert habe. Dem wird in diesem Fall entgegen gehalten, dass auf keiner der beiden Seiten von vorne herein ein Interesse gegeben war, Krieg zu führen. Es sei denn das Interesse, die Bedrohung mit Atomwaffen durch die andere Seite auszuschalten. An dieser Stelle beißt die Katze der nuklearen Abschreckung sich aber in den Schwanz. Denn Abschreckung erzeugte offenbar in beträchtlichem Ausmaß erst selbst die Gefahr, vor der sie schützen sollte.

Es ist schwierig und kommt hier auch gar nicht darauf an zu entscheiden, ob nukleare Abschreckung tatsächlich Sicherheit schafft, oder ob es sich vielleicht um eine bloße

Illusion, einen Mythos handelt. Wesentlich ist, dass die Existenz von Atomwaffen in jedem Fall Sicherheit gefährdet. Die Frage ist, welche der beiden Waagschalen weiter nach unten sinkt. Hier kommt die Diskussion über die humanitären Auswirkungen von Atomwaffen ins Spiel.

Unter dem Eindruck von Hiroshima und Nagasaki mahnte bereits der Nichtweiterverbreitungsvertrag dazu, die Verheerung zu vermeiden, die ein Atomkrieg über die Menschheit bringen würde. Die Überprüfungskonferenz des Vertrages im Jahr 2010 prägte dafür die Formulierung der „katastrophalen humanitären Auswirkungen des Einsatzes von Atomwaffen.“ Darauf aufbauend widmeten sich drei internationale Konferenzen in den Jahren 2013 und 2014, die letzte davon in Wien, einer genauen Untersuchung der Frage, was die humanitäre Auswirkung eines Atombombeneinsatzes wäre.

Ohne in Einzelheiten zu gehen, stellte sich heraus, dass die humanitäre Auswirkung auch nur einer einzigen Explosion noch viel schwerwiegender wäre, als man bis dahin gedacht hatte. Man kannte natürlich die unmittelbaren Folgen von Druckwelle, Hitze und Strahlung. Zwar würden nicht alle Menschen im Einzugsbereich der Explosion sofort getötet. Es würden aber in einem solchen Fall weder national noch international auch nur annähernd Kapazitäten zur Hilfeleistung vorhanden sein, sodass auch die meisten der zunächst Überlebenden dem Tode geweiht wären. Dazu kommt, dass eine Explosion weitere schwerwiegende Folgen hätte, die sich nicht auf den mehr oder weniger eng gezogenen Kreis der sichtbaren Zerstörung rund um den sogenannten „Ground Zero“ eingrenzen ließen. Beispielsweise würden radioaktive Teilchen von Wind und Wetter verstreut und weiträumig Gebiet kontaminieren. Im Fall eines Atomkrieges wäre zudem nicht bloß mit einer einzelnen, sondern mit einer raschen Abfolge von dutzenden oder gar hunderten Explosionen zu rechnen, mit entsprechend potenzierten Auswirkungen. Aber auch von einer einzelnen Explosion würde wahrscheinlich nicht nur der betroffene Staat, sondern ein viel weiteres Gebiet in Mitleidenschaft gezogen. Von einem heute leider wieder denkbar gewordenen Atomkrieg in Europa wäre Österreich aufgrund seiner zentralen Lage wohl auch dann stark betroffen, wenn unser Territorium nicht unmittelbar Schauplatz einer Attacke wäre.

Eine zweite wichtige Frage, die im Rahmen der humanitären Diskussion untersucht wurde, war die nach dem Risiko eines Atombombeneinsatzes. Gemäß der Theorie der nuklearen Abschreckung wäre dieses gering bzw. gar nicht vorhanden, weil niemand so verrückt wäre, Atombomben einzusetzen und damit nukleare Vergeltung zu riskieren. Das Argument übersieht erstens, dass es Konfigurationen gibt, wo ein Aggressor eben keine Vergeltung zu befürchten hat. Zum Beispiel eine atomare Attacke oder die erpresserische Androhung einer solchen gegen einen Staat, der selbst keine Atomwaffen besitzt und auch nicht, wie die NATO-Staaten, durch die Atomwaffen eines Verbündeten geschützt wird. Oder eine atomare Attacke oder die erpresserische Androhung einer solchen bei gleichzeitigem Vorhandensein eines Verteidigungssystems, das einen atomaren Gegenschlag zuverlässig abwehrt.

Zweitens ist nicht gesagt, dass eben nicht doch jemand eine Atombombe einsetzt und dabei das Risiko der Vergeltung in Kauf nimmt. Beispielsweise deshalb, weil er die Abschreckung durch den anderen als nicht glaubwürdig, als bloßen Bluff einschätzt. Dieses Problem stellt sich besonders bei der sogenannten erweiterten Abschreckung, die ja auf der Annahme beruht, dass eine Schutzmacht sich einem Verbündeten zuliebe auf einen Atomkrieg einlassen würde. Drittens gibt es die Möglichkeit eines sozusagen unbeabsichtigten Atombombeneinsatzes aufgrund menschlichen Irrtums oder eines technischen Fehlers. Viertens könnten Terroristen entweder selbst Atomwaffen erwerben, oder einen Einsatz durch einen staatlichen Akteur bewusst provozieren.

Aus all diesen Gründen ist es keineswegs unwahrscheinlich, sondern im Gegenteil wahrscheinlich, dass über kurz oder lang zumindest eine von derzeit rund 15.000 weltweit vorhandenen Atomwaffen von zumindest einem der dzt. neun in Frage kommenden Akteure tatsächlich eingesetzt werden wird. Eine Modellrechnung ergab, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein junger Mensch von heute im Lauf seines Lebens durch eine Atombombe getötet wird, höher ist, als einem Verkehrsunfall zum Opfer zu fallen.

Österreich und eine große Zahl anderer Staaten lesen aus den Ergebnissen der humanitären Diskussion v.a. eines heraus: dass die von Atomwaffen ausgehende Gefahr jeden durch sie möglichen Sicherheitsgewinn bei weitem überwiegt. Nur die vollkommene Beseitigung von Atomwaffen schützt vor dieser existenziellen Gefahr. Umso dringlicher erscheint es, sich mit vermehrtem Einsatz für das Ziel der Schaffung einer atomwaffenfreien Welt einzusetzen.

[Folie 5]

Die geringen Fortschritte der bisherigen Bemühungen um nukleare Abrüstung ließen es ratsam erscheinen, einen neuen Ansatz zu versuchen. Vorgebildet war dieser durch ein Erkenntnis des IGH aus 1996, dem zufolge Atomwaffen dem geltenden Kriegsvölkerrecht widersprechen. Diese Ansicht beruht v.a. auf dem bereits dargelegten Umstand, dass die Wirkung von Atomwaffen nicht auf ein ausreichend eng definiertes Ziel eingeschränkt werden kann. Andere Kategorien von Waffen sind längst wegen inhärenter Völkerrechtswidrigkeit verboten, so Chemie- und Biologiewaffen, Antipersonenminen und Streumunition. Es lag also nahe, aufbauend auf der humanitären Diskussion ein völkerrechtliches Verbot von Atomwaffen zu schaffen.

Über den resultierenden Vertrag über das Verbot von Atomwaffen ist heute schon gesprochen worden. Der Vertrag wird von einer Mehrheit der Staaten befürwortet. Andererseits kann es nicht überraschen, dass er derzeit nicht die Sympathie der Atomwaffenstaaten besitzt. Dafür werden vorgebliche Mängel des Vertrages ins Treffen geführt. Besonders oft wird behauptet, der neue Vertrag untergrabe den Nichtweiterverbreitungsvertrag. Wer aber die Texte vergleicht, wird feststellen, dass die beiden Verträge nirgends im Widerspruch miteinander stehen. Der

Nichtweiterverbreitungsvertrag wird durch den Verbotsvertrag nicht angetastet, im Gegenteil gestärkt, indem ein Weg zur Erfüllung der bis dato uneingelösten Abrüstungsverpflichtung des ersteren geschaffen wird. Behauptete Schwächen des neuen Vertrages sind also wohl nicht der eigentliche Grund der Ablehnung durch die Atomwaffenstaaten. In Wirklichkeit geht es darum, dass derzeit keiner der Atomwaffenstaaten den politischen Willen aufbringt, das zu tun, wozu der Vertrag ihn in vollem Einklang mit dem Nichtweiterverbreitungsvertrag verpflichten würde: sich ernsthaft auf einen vollkommenen und unwiderruflichen Verzicht auf Atomwaffen einzulassen.

Wir übersehen nicht, dass nukleare Abrüstung ein komplizierter Prozess ist. Die Atomwaffenstaaten werden seit vielen Jahren durch gegenseitiges Misstrauen gelähmt. Es ist nicht einmal auszuschließen, dass sie an sich sogar gerne abrüsten würden. Keiner von ihnen tut es aber aus Angst, dadurch in eine nachteilige und gefährliche Lage gegenüber seinen Rivalen zu geraten. Dieses fundamentale politische Problem wird mit dem Verbotsvertrag klarerweise nicht gelöst. Dass es grundsätzlich sehr wohl lösbar ist, zeigen besonders die historischen Beispiele Südafrikas, Kasachstans, der Ukraine und Weißrusslands. Diese vier Staaten besaßen einst Atomwaffen und verzichteten freiwillig darauf.

Der neue Vertrag löst also nicht alle sich stellenden Fragen. Aber er schafft für die erforderlichen weiteren Schritte hin zu einer atomwaffenfreien Welt einen Rahmen, der genützt werden kann, sobald der politische Wille vorhanden sein wird. Der neue Vertrag trägt gleichzeitig dazu bei, diesen Willen herbeizuführen, indem die völkerrechtliche Ächtung von Atomwaffen durch eine Mehrheit der Staaten politischen Druck auf die Atomwaffenstaaten erzeugt. Unsere unmittelbare Aufgabe ist es nun, ein rasches Inkrafttreten des Vertrages zu erreichen, indem wir möglichst viele andere Staaten zu möglichst baldiger Ratifikation ermuntern. Außerdem wollen wir die humanitäre Diskussion weiter führen und damit einen Beitrag leisten, auf das sicherheitspolitische Kalkül der Atomwaffenbefürworter korrigierend einzuwirken.

[Folie 6]

Zum Abschluss ein Blick auf Europa. Auf unserem Kontinent stehen sich mit Russland, Frankreich und Großbritannien drei oder eigentlich, unter Hinzuzählung der USA, vier Atomkräfte gegenüber. Europa gehört damit zu jenen Weltgegenden, die der Gefahr eines Atomkrieges in besonders starkem Maß ausgesetzt sind. Diese Gefahr wächst noch zusätzlich mit der derzeitigen Zunahme der Spannungen zwischen den NATO Staaten auf der einen und Russland auf der anderen Seite. Beide Kontrahenten scheinen derzeit wieder vermehrt auf nukleare Abschreckung zu setzen. Österreich gehört zu einer Minderheit europäischer Staaten, die Abschreckung als Teil des Problems und nicht als Teil der Lösung betrachten.

Die politische Realität in Europa ist besonders auch zu berücksichtigen im Hinblick auf den bevorstehenden österreichischen Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Zwar wird das Ziel einer atomwaffenfreien Welt grundsätzlich von allen EU-Staaten

geteilt und der Nichtweiterverbreitungsvertrag als grundlegender Rahmen befürwortet. Aber über Tempo und Prioritäten nuklearer Abrüstung bestehen Auffassungsunterschiede. Der EU gehören ja zwei Atomwaffenstaaten an und die Mehrheit der Mitgliedstaaten ist gleichzeitig in der NATO und somit der nuklearen Abschreckung politisch verpflichtet. Insoferne werden die abrüstungspolitischen Bäume unseres EU Vorsitzes nicht in den Himmel wachsen. Andererseits sind im Rahmen des Möglichen gewiss Fortschritte erzielbar, und wir werden uns natürlich darum bemühen.

[Folie 7]

Ich könnte jetzt noch lang weiter reden, würde aber hier anhalten und gegebenenfalls noch in Beantwortung Ihrer Fragen das eine oder andere ergänzen.

Ich danke Ihnen.